



Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Artikels 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Das Standesamt der Samtgemeinde Nienstädt –Standesamt Helpsen- erfasst Ihre Personenstandsdaten (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen erstellt und Auskünfte erteilt.

Ihre Personenstandsdaten werden darüber hinaus verarbeitet, soweit die Verarbeitung für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Personenstandsdaten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus den §§ 2 und Abs. 3 Kirchenaustrittsgesetz, der DSGVO und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Samtgemeinde Nienstädt weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Samtgemeinde Nienstädt Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen Leistungen ganz oder teilweise entziehen. Außerdem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Herausgegeben werden dürfen die personenbezogenen Daten an andere inländisch und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularische Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Dauerhaft aufzubewahren sind die in Registern erfassten Daten. Sie sind zusammen mit den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchenaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

Die Samtgemeinde Nienstädt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter samtgemeinde@sg-nienstaedt.de oder postalisch unter Samtgemeinde Nienstädt, -Der Samtgemeindebürgermeister-, Bahnhofstraße 7 31691 Helpsen, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte der Samtgemeinde Nienstädt per E-Mail unter datenschutz@sg-nienstaedt.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Nienstädt folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten (Artikel 16 Satz 1 DSGVO)
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten (Artikel 16 Satz 2 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format (Artikel 20 DSGVO)

Ihr Recht auf Beschwerde gemäß Artikel 77 DSGVO können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de, wahrnehmen.